

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
 Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 119 44

Berlin, den 15. Februar 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Kundgebungen zum Arbeitslosenproblem



Durch die gesamte Kulturwelt geht gegenwärtig ein Gefühl stärksten Unbehagens. Das Arbeitslosenproblem ist in seiner erschreckenden Breite aufgerollt. Mehr denn drei Millionen in Deutschland, zwei Millionen in England, vier bis fünf Millionen in Amerika sind Arbeitslose. Zählt man die Familienangehörigen hinzu, so werden in Verbindung mit den kleineren Staaten weit über 50 Millionen Menschen von dieser Arbeitslosigkeit in den einzelnen Industriestaaten schwer getroffen.

Kein Staat der Welt kann freilich mit einem Schlag dieser furchtbaren Not der Millionen ein Ende bereiten. Das weiß jeder verständige Mensch. Aber die Gleichgültigkeit derjenigen, die in der Wirtschaftsführung heute noch entscheidend sind, ist doch gar zu erschreckend. Eine der Hauptursachen — neben der ungenügenden Hereinnahme von Auslandskapital — (insbesondere durch die Politik des Reichsbankdirektors Dr. Schacht) ist die durchgreifende Rationalisierung der deutschen Wirtschaft, die in den letzten Jahren ein wahrhaft amerikanisches Tempo angenommen hat. Damit in Verbindung sind die Produktionsziffern, wie wir wiederholt im einzelnen nachgewiesen haben, fortgesetzt gestiegen, während die Arbeiterzahl um mehr denn eine Million verringert wurde.

Was haben demgegenüber die deutschen Wirtschaftsführer, insbesondere die Vertreter der Industrie getan, um dem furchtbaren Wüten dieser neuzeitlichen Geißel der Menschheit Einhalt zu bieten?

Sie haben unter Führung der Deutschen Volkspartei sich für die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen unter Ablehnung jeglicher Beitragserhöhung. Sie predigen in fast jeder Nummer ihrer führenden Zentralblätter unablässig:

Keine Lohnsteigerung, weil damit die Produktion gehemmt werde!

Keine Verkürzung der Arbeitszeit — „der Achtstundentag wirke sich zu schematisch aus“ —, weil damit die Betriebe unrationell arbeiten!

Ver minderung der sozialen Lasten, weil sonst die Konkurrenzunfähigkeit gegenüber dem Ausland entstehe!

Diese „Weisheiten kann man Woche für Woche in der aufreizendsten Form in den leitenden Organen des Deutschen Arbeitgeberverbandes („Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“; „Der Arbeitgeber“) finden.

Unter diesen Umständen kann es fast als ein Ereignis bezeichnet werden, wenn wenigstens einmal eine Stimme aus bürgerlichen Kreisen sich erhebt und die furchtbare Tragik des Arbeitslosenproblems der Industrieländer aufzeigt. Der Präsident der Paneuropäischen Union, R. N. Coudenhove-Kalergi, veröffentlicht in der „Dossischen Zeitung“ vom 8. Februar 1930 einen Artikel, der folgenbermaßen beginnt:

„Das Elend der europäischen Massen hat einen erschreckenden Grad erreicht. Millionen Arbeitsloser vegetieren: zu arm zum Leben und zu reich zum Sterben. Andere, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, sind am Verhungern und Erfrieren. Das Elend in den Großstädten ist entsetzlich. Es versteckt sich hinter die Mauern der Armenviertel und bringt nur selten und schüchtern zu den Augen und Ohren der Wohlhabenden und Reichen. Aber dieses würgende Elend ist um uns; es wächst; es greift um

sich. Und mit ihm die Verzweiflung. Sind die Regierungen blind? Sehen sie nicht den zweiten Akt des Dramas, das sich vor ihren Augen abspielt? Sehen sie nicht die kommende Katastrophe? Wer wagt es noch, sich darüber zu wundern, daß Männer und Frauen, die nicht wissen, woher sie das Brot für ihre Kinder nehmen sollen, den Staat und die Gesellschaft, die dies zulassen, verfluchen und sich nach Chaos und Umsturz sehnen? Wer wagt es, diesen Verzweifelten Vorwürfe zu machen, statt denen, die sie in diese Verzweiflung treiben?“

Der Verfasser setzt dann auseinander, daß jeder die Schuld an diesem furchtbaren Unglück dem anderen zuschiebe. Fast alle Vorschläge seien kleine Hilfsmittel, die wenig nützen. In Deutschland wachse als Folge des entsetzlichen Elends der politische Radikalismus rechts und links. Europa schläft oder es streitet sich um gleichgültige Dinge, während die Massen hungern.

Coudenhove-Kalergi kommt zu folgenden Fragen:

„Wann werden die Führer der europäischen Industrie und Landwirtschaft sich mit den Führern der europäischen Gewerkschaften an einen Tisch setzen, um zu beraten, wie die europäische Produktion zu rationalisieren, zu schärfen und zu steigern ist? Wie sich die Arbeitslosigkeit produktiv bekämpfen läßt? Wie der absurde Zustand sich ändern läßt, daß Frankreich Mangel an Arbeitern leidet und zugleich Deutschland Mangel an Arbeitsmöglichkeiten? Wie Europa als Ganzes einen Feldzug führt gegen das europäische Elend, einen Feldzug, an dem Bauern, Bürger und Arbeiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Regierungen und Parlamente gemeinsam teilnehmen? Es ist Zeit, daß Europa sich dieser Aufgabe bewußt wird. Daß seine besten Führer und Organisatoren, jenseits aller nationalen und Massenkämpfe, den Ernst der Stunde begreifen und die Aufgaben, denen sie gegenüberstehen. Daß private Initiative die Lethargie der Regierungen beschämt und Regierungsinitiative die Lethargie der Wirtschaft.“

Daß Europa sich aufrafft, um dem europäischen Elend den Krieg zu erklären und in dieser gemeinsamen Aufgabe sein gemeinsames Gewissen wiederfindet...“

Wird auch dieser Aufrüttelungsversuch ungehört verhallen?

* * *

Unterdessen hat der neue Finanzminister Moldenhauer ein Projekt ausgebrütet, um die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, das uns überaus bedenklieh stimmen muß. Die deutschen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit (ADGB, AfA, Deutscher Gewerkschafts-Bund, Gewerkschaftsring) erlassen hierzu folgende Kundgebung:

„Wie aus der Presse bekannt geworden ist, besteht beim Reichsfinanzminister die Absicht, das zu erwartende Defizit der Arbeitslosenversicherung für das Geschäftsjahr 1930/31 durch eine Zwangsanleihe bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu decken. Gegen diesen Plan müssen die Gewerkschaften schärfsten Protest erheben, denn dieser sogenannte „Gefahrenausgleich innerhalb der Sozialversicherung“ würde nichts anderes bedeuten, als eine Uebertragung der Lasten, die in Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit nach dem Gesetz und nach den Grundsätzen einer gerechten Sozialpolitik die Allgemeinheit zu tragen hat, auf ganz anderen Zwecken dienende Versicherungsträger. Eine Gefährdung der unmittelbarsten Aufgaben dieser Anstalten und eine weitere Aushöhlung des gerade von ihnen befruchteten Baumarcktes, damit eine weitere Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, würde die unausbleibliche Folge sein. Eine bei weiterer Verschlechterung

des Arbeitsmarktes eintretende Verzögerung des Rückzahlungs-termins würde die gesamte Sozialversicherung in ihren Grundfesten erschüttern und für die Arbeitslosenversicherung insbesondere zu einer neuen bedrohlichen Krise führen. Nicht Sanierung der Arbeitslosenversicherung und Beruhigung der Öffentlichkeit, sondern Gefährdung der gesamten Sozialversicherung und neue Heße gegen die Arbeitslosenversicherung würden das notwendige Ergebnis sein.

Die Gewerkschaften erklären daher als ihre einmütige Auffassung, daß, soweit die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nicht durch eine von ihnen für tragbar gehaltene Beitrags-

erhöhung erfolgen kann, auf die Hilfe des Reiches zurückgegriffen werden muß.

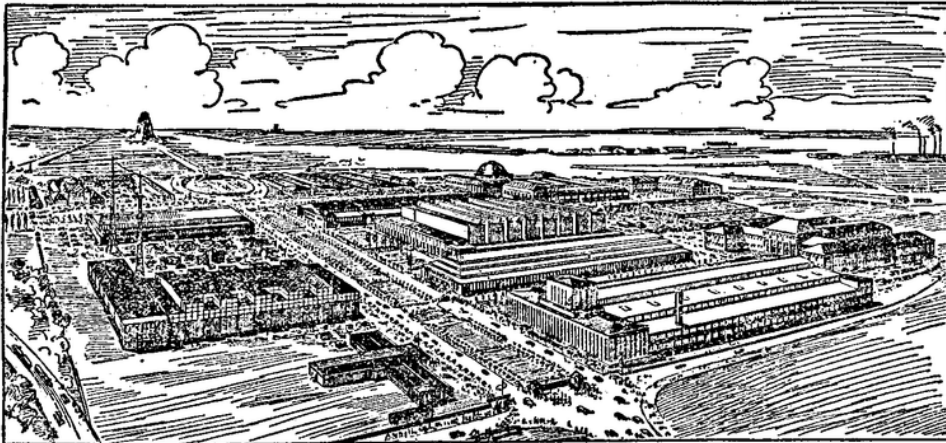
Wir hoffen zuversichtlich, daß dieses Attentat auf die Grundlage der sozialen Versicherung abgeschlagen wird. Darüber hinaus muß aber jetzt kategorisch gefordert werden, daß endlich etwas Durchgreifendes geschieht und daß alle Kräfte der Arbeitnehmerschaft zusammenwirken, um dem namenlosen Elend der Millionen Arbeitsloser zu begegnen. Wir fordern erneut:

Gebt die Auslandsanleihe frei für die öffentlich-rechtlichen Betriebe! — Schafft Arbeit! E. D.

Ausblick auf die Leipziger Frühjahrsmesse 1930

Die Leipziger Frühjahrsmesse beginnt am 2. März und dauert für die Mustermesse bis 8. März (Sportartikelmesse und Textilmesse bis 6. März), für die Große Technische Messe und Baumesse bis 12. März. Von den beiden Leipziger Messen eines jeden Jahres kommt der Frühjahrsmesse die größere Bedeutung zu, weil sie die große Exportmesse ist, auf der das Ausland ganz besonders stark vertreten ist. So zählte man auf der Frühjahrsmesse 1929 28 660 geschäftliche Besucher aus dem Auslande. Die internationale Zu-

sammensetzung der Einkäuferenschaft ist aber wiederum mit ein Grund für das Ausland, sich in zunehmendem Maße auch als Aussteller an der Messe zu beteiligen, um so mehr, als die Werbekraft der Leipziger Messe und ihre Bedeutung als Warenabnehmermarkt in aller Welt hoch eingeschätzt wird. — In diesem Frühjahr wird man wie immer eine Anzahl ausländischer Kollektivausstellungen vorfinden, so im Ring-Mehhaus eine italienische Sonderausstellung, eine englische Ausstellung, eine japanische Sonderschau und schließlich eine indische Ausstellung. Ganz neu werden im Ring-Mehhaus eine chinesische Kollektivausstellung, an der 20 bis 30 Firmen beteiligt sind, und eine polnische Ausstellung sein. Die letztere wird vom Staatlichen Export-Institut in Warschau organisiert. In größerem Umfang ist auch Frankreich wiederum auf der Frühjahrsmesse vertreten. Besondere Beachtung verdient auch die Kollektivausstellung Dänemarks, die im Concentra-Mehhaus in der Petersstraße untergebracht ist und Fertigwaren der mannigfachen Art enthält. Auf dem Gelände der Technischen Messe wird man dann erstmalig eine chilenische Ausstellung in einem besonderen Pavillon vorfinden, der die verschiedensten Landeserzeugnisse enthält. In altgewohnter Weise sind auch die Tschechoslowakei, Oesterreich und Rußland auf der Messe vertreten. Von der Mustermesse in der Innenstadt ist noch zu



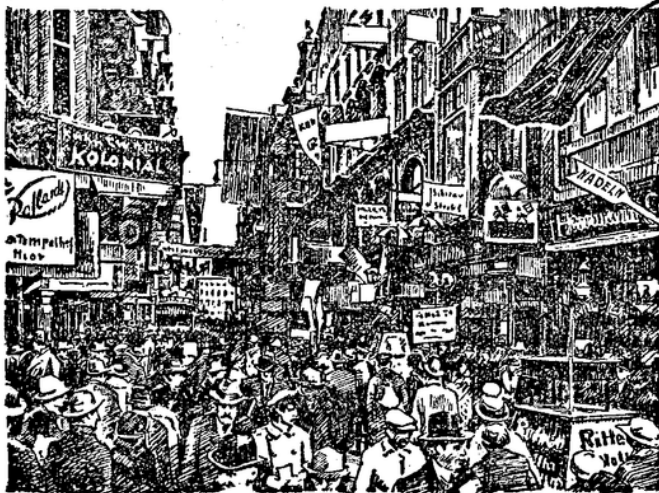
Das Ausstellungsgelände der Leipziger Großen Technischen Messe und Baumesse mit seinen 17 Ausstellungshallen

sagen, daß die Bugra-Messe im Bugra-Mehhaus in der Petersstraße in diesem Frühjahr wieder stattfindet. Innerhalb der Textilmesse wird sodann eine Kunstindustrielle Abteilung geschaffen, in der die internationalen Spitzenleistungen aus den verschiedensten Gebieten der Textilindustrie gezeigt werden. Für diese Abteilung ist im Grassi-Textilmehhaus ein neues Stockwerk eingerichtet worden. Die Große Technische Messe und Baumesse wird gegen frühere Messen wiederum mannigfache Neuerungen und Erweiterungen aufweisen. Wie in jedem Frühjahr sind die umfassendsten Ausstellungen des Vereins Deutscher Werkzeug- und Maschinenfabriken des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten, des Hauses der Elektrotechnik u. a. m. vorhanden. Besondere Erwägung verdient die Internationale Textilmaschinenbau in Halle 8, eine besondere Ausstellung „Werkstoffe“ in der Halle 12, die in

erster Linie Nichtstahlmetalle umfaßt, die Ausstellungen über die Verwendung des Stahls im Bauwesen, die in der Halle „Stahlbau“ auf dem Freigelände der Baumesse untergebracht sind, eine Fahrzeug-Ausstellung in Halle 6 und die Ausstellung „Industriepflanzen“ in Halle 1. Die frühere Hygienemesse wird durch Eingliederung technischer Erzeugnisse und Apparate für die Krankenbehandlung und Krankenpflege zu einer Gruppe „Gesundheitstechnik“ ausgebaut und in Halle 5 untergebracht. Die Ausstellungsgruppe Tierhaltungs- und Tierzuchtgeräte, die auf der letzten Herbstmesse für die an ihr beteiligten Aussteller sehr erfolgreich war, wird nunmehr eine ständige Einrichtung auf dem Ausstellungsgelände sein.

Die bereits im Vorjahr bedeutend vergrößerte Baumesse wird eine Erweiterung durch eine neue Baumessehalle 20 erhalten, von der der erste Abschnitt zu dieser Frühjahrsmesse fertig und in Benutzung genommen wird. In ihr werden Ausstellungen für Innenausbau untergebracht. — Während der Messe sind einige wissenschaftliche Vortragsreihen vorgesehen, nämlich aus der Bautechnik und aus der Isolier-technik im Bauwesen, ferner eine Betriebstechnische Tagung und Vorträge über Metall- und Holzbearbeitung und eine Vertriebs-technische Tagung.

Der Marktplatz in Leipzig mit Reklamebauten während der Messe



Straßenleben in Leipzig während der Messe



Der Marktplatz in Leipzig mit Reklamebauten während der Messe

Was ist von der Zollfriedenskonferenz zu erhoffen?

Am 17. Februar tritt in Genf die Zollfriedenskonferenz zusammen, die auf das Drängen der englischen Arbeiterregierung hin von der Völkerbundsversammlung im vorigen September beschlossen wurde. Die vorbereitenden Arbeiten haben zum Entwurf eines Zollfriedensabkommens durch den Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes geführt und 28 Staaten haben auf die Einladung zu der Konferenz zustimmend geantwortet. Mit diesen 28 Staaten werden alle europäischen Staaten mit Ausnahme Albaniens auf der Konferenz vertreten sein, von außereuropäischen Staaten Japan und Kuba, dazu senden Brasilien (das nicht dem Völkerbund angehört) und Dominika „Beobachter“ — eine Art Vertretung, die die Verfolgung der Verhandlungen erlaubt, ohne irgendwelche Verantwortung für die Beschlüsse zu übernehmen. Mindestens ebenso interessant ist es, daß fünf Völkerbundsstaaten ausdrücklich erklärt haben, daß sie nicht an der Konferenz interessiert seien und daß Sowjetrußland und die Vereinigten Staaten zwar nicht geantwortet haben, aber verstehen ließen, daß sie gleichfalls nicht teilnehmen werden. Zu den Nichtteilnehmern muß man wohl auch die südamerikanischen Völkerbundsmitglieder rechnen, die bisher gleichfalls nicht geantwortet haben, denn die fünf ablehnenden Antworten kamen von den englischen Dominien Südafrika, Australien, Indien, Neuseeland und Ägypten. Es wird also eine ausgesprochene europäische Zollkonferenz — wobei die Teilnahme Japans auf die chinesischen Handelsinteressen dieses Landes und die Teilnahme Kubas vielleicht als eine Beobachtungsstation der Vereinigten Staaten betrachtet werden können.

Was ist von dieser so zusammengesetzten Konferenz zu erwarten? Der Abkommensentwurf des Wirtschaftsausschusses sieht vor, daß sich die Zollfriedensstaaten verpflichten, für einige Jahre (die Dauer soll erst die Konferenz bestimmen) ihre Schutzzölle nicht zu erhöhen und ferner alle Maßnahmen zu unterlassen, die indirekt den Zollschutz vergrößern würden. Der Wirtschaftsausschuß hat in seinem Abkommen seine Aufgabe rein technisch aufgefaßt, alle politischen und wirtschaftlichen Probleme, die sich bei der Diskussion eines allgemeinen europäischen Zollabkommens ergeben könnten, beiseite gelassen.

In den bisherigen Beratungen und Dokumenten des Völkerbundes zur Zollfrage ist dabei schon das eine große Problem aufgeworfen worden, das bei einem teilweisen Zollabkommen auftaucht: wie werden sich die Außenländer verhalten? Die wirtschaftlich wichtigsten Staaten sind heutzutage durch sogenannte Meistbegünstigungshandelsverträge miteinander verbunden, das würde für viele der eventuell einen Zollfrieden schließenden europäischen Staaten bedeuten, daß sie verpflichtet werden, eventuell gegenüber den Vereinigten Staaten oder dem oder jenem südamerikanischen Staat, mit dem sie ein Meistbegünstigungsabkommen haben, dieselben Zollsätze zu wahren, die sie den übrigen Zollfriedensstaaten einräumen, während der außenstehende Staat seine Zölle erhöhen kann, ohne daß sich der Zollfriedensstaat dagegen wehren kann. Natürlich gibt es theoretisch den Ausweg, daß alle Verträge mit den Außenseitern gekündigt und mit ihnen neue Verträge abgeschlossen werden, die keine Meistbegünstigung mehr enthalten. Aber was würde die Folge sein? Daß wirtschaftlich starke Staaten wie die Vereinigten Staaten für die neuen Verträge Bedingungen stellen würden, die den Export in untragbarer Weise droffeln. (Für England, das an der Zollfriedenskonferenz teilnimmt, ergibt sich das besondere Problem des Verhältnisses zu seinen Kolonien, die von vornherein draußen stehen bleiben wollen.)

Liegt hier vom Standpunkt des Warenverkehrs allein schon eine scharfe Klippe der Konferenz — denn Staaten wie Deutschland mit seinen großen Zahlungsverpflichtungen können sich nicht durch ein Zollabkommen mit Europa den überseeischen Markt gefährden lassen —, so erhebt sich für die Arbeiterschaft, die sowieso schon unter großer Arbeitslosigkeit leidet, die andere Frage, welche Vorkehrungen getroffen werden sollen, um dem freien Warenverkehr den notwendigen freien Arbeitskraftverkehr zur Seite zu stellen. Man braucht nicht soweit zu gehen, schon jetzt zu befürchten, daß sich die europäische Industrie auf einige wenige Standorte konzentrieren wird — was zweifellos bei einer Abschaffung sämtlicher europäischer Zölle der Fall wäre. Aber immerhin muß die Arbeiterschaft verlangen, solange ihr jeweiliger Staat als Einheit betrachtet wird, die Zahlungen zu leisten hat, die nur durch einen wirtschaftlichen Uberschuß zu erlegen sind. Es müssen Sicherungen getroffen werden, um der Wirtschaft den Vollbetrieb zu erhalten,

ohne den ein Uberschuß nicht erarbeitet werden kann. Aus diesem Grunde liegt für die deutsche Arbeiterschaft das Hauptgewicht nicht auf dem Anfang der Völkerbundsaktion, den der Zollfriede bedeutet, sondern auf dem Abschluß, der als Zweck des Zollfriedens die Ausarbeitung einer europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bezeichnet. Und hier liegt die bedauerliche Tatsache vor, daß der Wirtschaftsausschuß in seiner Vorbereitung gerade dieses Ziel des Zollfriedens — das u. a. der deutsche Wirtschaftsreferent auf der Völkerbundsversammlung, Dr. Breitscheid, in den Vordergrund stellte — völlig mit Stillschweigen übergangen hat. Dazu kommt, daß eine in dieser Beziehung sehr wichtige Konferenz des Völkerbundes, die zur Schaffung eines liberalen Ausländerrechtes, mit einem völligen Fiasko geendet hat, und daß der erste Versuch, für eine an Arbeiterzahl wichtige Industrie, den Kohlenbergbau, eine Art internationaler Planwirtschaft zu schaffen, wegen des Widerstandes der Grubenherren und einiger Regierungen nicht recht vom Fleck kommt. In diesem Zusammenhang muß auch auf das Fehlen eines einwandfreien Minderheitenrechtes hingewiesen werden. Wenn wirklich die Industrien an den günstigsten Plätzen sich konzentrieren, so bedeutet das, daß Hunderttausende von Arbeitern gezwungen sind, im Auslande zu arbeiten, der Völkerbund hat aber bisher noch keine Sicherungen dafür geschaffen, daß diesen Arbeitern die allgemeinen Menschenrechte der Bewahrung ihrer Sprache und Kultur, und die Gleichberechtigung mit den zufälligen inländischen Arbeitern bewahrt werden können.

Freiheit der Warenerzeugung muß von einer völligen Wanderungsfreiheit begleitet werden, sollen nicht Staaten mit unerträglicher Arbeitslosigkeit neben Staaten mit fehlenden Arbeitskräften geschaffen werden. Es muß darum die Aufgabe der Arbeiterschaft sein, stets darauf zu drängen, daß der schematische Stabilisierung der Zölle eine planmäßige internationale Wirtschaftsführung an die Seite gesetzt wird, ohne die eine Zollstabilisierung auf die Dauer unter Wirtschaftskrisen zusammenbrechen muß.

Es ist allerdings kaum zu erwarten, daß schon diese erste Zollfriedenskonferenz Lust haben wird, in diese komplizierten Fragen hineinzusteigen. Denn schon der Abschluß eines Zollfriedens auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs bietet so viele Schwierigkeiten, daß heute noch nicht gesagt werden kann, ob überhaupt und in welchem Umfange ein Zollfrieden zustande kommen wird. Z. B. sollen von der Stabilisierung die Finanzzölle ausgenommen sein — die Konferenz wird sich also sehr lange darüber herumstreiten, welche Zölle als Finanzzölle zu gelten haben. Dann ist das Thema des „indirekten Zollschutzes“ unerforschlich. Soll die Stabilisierung des Zollschutzes auch bedingen, daß die Staaten ihre „Grenzeinschreibgebühren“, Veterinärgebühren, Stempel u. a., die mehr oder weniger schutzzöllnerischen Zwecken dienen, nicht erhöhen dürfen? Und wie steht's mit den Verfügungen vieler Regierungen, bei behördlichen Käufen inländische Waren selbst dann vorzuziehen, wenn sie 20 bis 30 Prozent teurer sind als Auslandswaren? Hier liegt zweifellos ein 20- bis 30prozentiger Zollschutz der betreffenden Inlandswaren vor; welche Staaten werden sich aber international soweit in ihre Geschäftsführung hineinreden lassen, daß sie diese Verfügungen aufheben, bzw. sich verpflichten, keine neuen zu erlassen? Dann ist da die Frage des Stichtages. Je nachdem, welchen Tag man als Stichtag wählt, stehen die einen oder die andern Staaten günstiger da.

Man erkennt unschwer aus den wenigen obigen Andeutungen, daß die Zollfriedenskonferenz, wenn sie ernsthafte Arbeit leisten will, eine der schwierigsten Konferenzen wird, die jemals auf internationalem Boden abgehalten wurden. Und wenn schon vor der Konferenz in Frankreich und in England eine starke Bewegung gegen die Zollstabilisierung einsetzte, wenn schon im Wirtschaftsausschuß die Schweiz eine allgemeine Freilassung der Landwirtschaftszölle verlangte, so sind das nur Zeichen dafür, daß es vielleicht ein Fehler war, nicht von vornherein den Gedanken in den Vordergrund zu stellen, daß man ein organisches Zusammenarbeiten der europäischen Wirtschaft zu schaffen beabsichtigt. Der Zollfrieden — der vielleicht besser Zollwaffenstillstand genannt würde — soll nur ein Behelfsmittel zu diesem Zweck sein. P. H.

Zur Reform der Krankenversicherung

Schon seit Jahren wird von allen Beteiligten eine Reform der reichsgesetzlichen Krankenversicherung verlangt. Während die Arbeitgeber eine Einschränkung der Versicherung in verschiedener Beziehung fordern, sind die freien Gewerkschaften stets für eine Weiterentwicklung und einen Ausbau derselben eingetreten. Auch unsere gesetzgebenden Körperschaften konnten sich dem Gedanken nicht verschließen, daß die Versicherung sich den veränderlichen und auch veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen müsse. Aus diesem Grunde ist auch von diesen Stellen eine Reform der Krankenversicherung schon seit Jahren zugesagt. In ein neues und frischeres Fahrwasser kamen all diese Bestrebungen durch den „Hauptverband deutscher Krankenkassen“. Diese größte Organisation der deutschen Krankenversicherung hatte auf die Tagesordnungen seiner beiden letzten Jahreshauptversammlungen (1928 in Breslau und 1929 in Nürnberg) die Reform der Krankenversicherung als besonderen und gleichzeitig wichtigsten Punkt gesetzt. Diese Vorschläge sind seinerzeit in der Presse aller Richtungen so eingehend besprochen und kritisiert worden, daß heute wohl nicht mehr darauf eingegangen zu werden braucht. Etwas Gutes haben sie auf jeden Fall gehabt: die Öffentlichkeit und auch gleichzeitig unsere Gesetzgeber haben sich erneut mit diesen Problemen befaßt.

Das Reichsarbeitsministerium hat den maßgebenden Stellen und Körperschaften jetzt in einem sogenannten Referentenentwurf Vorschläge über Änderungen des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) gemacht. Obgleich es sich hier auch nur um Vorschläge handelt, so gewinnen sie doch dadurch an Bedeutung, da sie von unserer höchsten Behörde für Sozialpolitik ausgehen. Bei der überragenden Bedeutung, die heute die Krankenversicherung nicht nur für den einzelnen Volksgenossen, sondern auch für die Gesamtheit hat, ist es unbedingt notwendig, diesen amtlichen Entwurf kritisch zu beleuchten. Es muß gleich am Anfang gesagt werden, daß die einzelnen Versicherten Verbesserungen nicht zu erwarten haben. Neben einigen Verbesserungen der Versicherungsleistungen sieht der Entwurf in dieser Beziehung nicht zu unterschätzende Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Recht vor. Die Reform der Krankenversicherung soll wahrscheinlich ebenso vor sich gehen wie die kürzlich erfolgte in der Arbeitslosenversicherung. Ist doch auch da versucht worden, die Sanierung auf Kosten der Versicherten durchzuführen. Es kann jedenfalls schon heute

gesagt werden, daß sich die deutschen Arbeitnehmer einen Abbau ihrer Krankenversicherung nicht gefallen lassen werden.

Der Entwurf sieht in dreierlei Beziehungen Änderungen vor. Diese betreffen einmal den Kreis der versicherten Personen, dann die Leistungen der Versicherung und zum Schluß noch die Organisation der Kassen und der gesamten Versicherung. So soll die Verdienstgrenze, bis zu deren Erreichung Angestellte usw. der Versicherungspflicht unterliegen, erhöht werden. Augenblicklich beträgt diese Grenze 3600 Mk. Der Entwurf macht nun merkwürdigerweise keinen bestimmten Vorschlag, sondern schreibt: „Die Verdienstgrenze ist entsprechend der Minderung der Kaufkraft der Reichsmark zu erhöhen.“ Zu begrüßen ist eine Neuerung, nach welcher aus Gründen des Familienschutzes das Recht der freiwilligen Weiterversicherung beim Tode des Ehegatten auf den hinterbliebenen Gatten übergehen soll. Eine weitere Erleichterung soll dahingehend geschaffen werden, daß die freiwillige Weiterversicherung auch bei der Orts- oder Landkrankenkasse des Wohnortes zulässig sein soll. Für die freiwillige Weiterversicherung ist nach oben eine Einkommensgrenze (6000 oder 8400 Mk.) geplant, da nach dem Entwurf über dieser Grenze ein „soziales Schutzbedürfnis nicht mehr vorliegt“. Wahrscheinlich ist dieser Vorschlag auf Drängen der Ärzte geschehen, da diese derartige, angeblich besser gestellte Arbeitnehmer usw. gern als Privatpatienten und nicht als Kassenmitglieder behandeln möchten.

Einschneidender sind die Vorschläge, die in bezug auf die Kassenleistungen gemacht werden. Hier finden sich, wie schon erwähnt, Verbesserungen neben Verschlechterungen. Zu begrüßen ist ein Vorschlag, der die Krankenhauspflege als Pflichtleistung vorieht, wenn nach der Natur der Krankheit oder nach den häuslichen Umständen ausreichende ärztliche Hilfe nur in einem Krankenhaus möglich ist. Heute ist in jedem Falle die Gewährung von Krankenhauspflege in das freie Ermessen der Kassen gestellt. Eine für jeden Versicherten fühlbare Verschlechterung ist insofern vorgeschlagen, als das Krankengeld nur noch für Arbeitstage gewährt werden soll. Heute wird bekanntlich Krankengeld für jeden Kalendertag gezahlt. Die arbeitsunfähigen Kranken sollen also für Sonn- und Feiertage kein Krankengeld mehr erhalten. Begrüßt wird diese geplante Änderung von den Versicherten auf keinen Fall werden. Und gleich kommt noch eine Verschlechterung in bezug auf das Krankengeld. Für die ersten drei Tage der Krankheit soll

Die Weltwanderung in den letzten 100 Jahren



Auf Anregung amerikanischer wissenschaftlicher Institute unternahm das Internationale Arbeitsamt eine historisch-statistische Untersuchung über die Wanderungen, mit deren Durchführung Dr. Imre Ferenczi betraut wurde. Der erste Band der Ergebnisse wurde kürzlich in New York veröffentlicht. „International Migrations“, Band 1, 1112 Seiten. New York, 1929. National Bureau of Economic Research.) Wir entnehmen daraus, daß die Einwanderungsstatistiken der Ueberseeländer für die Jahre 1820 bis 1924 55½ Millionen Einwanderer ergeben, während die Auswanderungsstatistiken der europäischen Länder von 1846 bis 1924 50 Millionen Auswanderer verzeichnen. Die ungefähre Uebereinstimmung der Gesamtzahl der Auswanderer und Einwanderer berechtigt zu der Annahme, daß keine wichtigen Zahlenreihen übergangen wurden.

Für manche Länder wurden Angaben auch aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert erlangt, doch lag es nicht im Plan der Untersuchung, dieses ältere Material für die Wanderungsstatistik zu verwerten. Die systematische Aufzeichnung der Wanderungen begann in einigen Staaten vor etwa hundert Jahren, die meisten aber folgten erst später.

Der größte Teil der internationalen Wanderungen ging stets nach Amerika. Im Jahresdurchschnitt von 1821 bis 1825 kamen nach den Vereinigten Staaten, Kanada und Brasilien zusammen erst 8958 Einwanderer. Von 1836 bis 1840 war die durchschnittliche Einwanderungsziffer von fünf amerikanischen Ländern auf das Zehnfache gestiegen, und von 1851 bis 1855 kamen nach acht Ländern durchschnittlich 397 348 Einwanderer. In den beiden folgenden Jahrzehnten sank die Einwanderung bedeutend; dann stieg sie auf 405 324 im Durchschnitt der Jahre 1866 bis 1870 und

410 442 1871 bis 1875. Nach einer abermaligen Senkung erreichte die Jahresdurchschnittszahl von 1881 bis 1885 652 425 und von 1886 bis 1890 709 036. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Einwanderung nach Amerika sehr stark zu. Sie betrug im Jahresdurchschnitt von 1901 bis 1905 1 039 744, von 1906 bis 1910 1 581 844 und von 1911 bis 1915 1 403 442. Dann sank sie auf 374 919 im Durchschnitt der Jahre 1916 bis 1920. Von 1921 bis 1924 belief sie sich bereits wieder auf durchschnittlich 843 983.

Auf die Vereinigten Staaten von Amerika allein trafen seit 1820 rund 36 Millionen Einwanderer. Etwa 20 Millionen entfielen auf alle übrigen Länder. Bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war neben den Vereinigten Staaten nur Kanada das Ziel einer bedeutenden Einwanderung. Später ging der Anteil der Vereinigten Staaten an der Gesamteinwanderung im allgemeinen zurück, wenn auch nicht ununterbrochen. Er betrug 1851 bis 1855 im Jahresdurchschnitt 86 Proz., 1871 bis 1875 75 Proz., 1906 bis 1910 64 Proz., 1921 bis 1924 51 Proz. In den letzten Jahren war der Rückgang des Anteils der Vereinigten Staaten durch das 1921 in Kraft getretene „Quotengesetz“ veranlaßt worden. Bis in die siebziger Jahre stand Kanada in der amerikanischen Einwanderung an zweiter Stelle; dann wurde es von Argentinien und zeitweise von Brasilien abgelöst.

In bezug auf die Herkunft der Einwanderer bestehen zwischen den wichtigen Einwanderungsländern Nordamerikas einerseits und Südamerikas andererseits bedeutende Unterschiede. In den Vereinigten Staaten überwiegt zuerst die Einwanderung aus Nord- und Westeuropa. Sie machte 1841 bis 1890 81,2 Proz. aus. Von 1891 bis 1915 herrschte die ost- und südeuropäische Einwanderung mit 66,8 Proz. vor. 1921 bis 1924 stammten 41,3 Proz. der Einwanderer aus Ost- und Südeuropa und 25,2 Proz. aus Nord- und Westeuropa.

Die Mehrzahl der Einwanderer nach Kanada kam stets aus den Vereinigten Staaten und von den britischen Inseln.

grundsätzlich kein Krankengeld mehr gezahlt werden. Eine Ausnahme hiervon soll nur bei Betriebsunfällen zulässig sein. Nach dem heute geltenden Recht sind diese Wartetage zwar auch vorgesehen. Die meisten Kassen haben jedoch in dieser Beziehung Erleichterungen durch günstigere Satzungsbestimmungen geschaffen. Hiermit soll es nun auch vorbei sein. Die Höhe des Krankengeldes soll wie folgt geregelt werden: „Das Krankengeld beträgt 50 Proz. des Grundlohnes. Es kann, wenn die Arbeitsunfähigkeit sechs Wochen dauert, vom Beginn der siebenten Woche an auf 60 Proz. erhöht werden. Für die Angehörigen (Frau und Kinder) kann zu dem Krankengeld ein Zuschlag treten; der Gesamtbetrag darf drei Viertel des Grundlohnes nicht überschreiten.“ Durch diese Bestimmungen würde das Selbstbestimmungsrecht der Kassen arg beschnitten. Den Kassen würde die Möglichkeit genommen, auch schon bei kürzeren Krankheiten ein höheres Krankengeld zu zahlen. Das heute bestehende Recht zur Einführung von Mehrleistungen würde nicht unerheblich eingeschränkt werden. Das Hausgeld soll 50 Proz. des Krankengeldes betragen. Hat der Versicherte mehr als einen Angehörigen zu unterhalten, so soll für jeden weiteren Angehörigen ein Zuschlag von einem Zehntel des Krankengeldes treten. Das Hausgeld darf jedoch nicht höher sein, wie das gesetzliche Krankengeld. Nach den heutigen Bestimmungen müssen die Kassen Krankengeld zahlen ohne Rücksicht darauf, ob der Versicherte während seiner Krankheit Gehalt oder Lohn erhält. Hiermit soll auch gebrochen werden. Nach dem Entwurf soll der Anspruch auf Krankengeld und Hausgeld ruhen, soweit der Versicherte Anspruch auf Arbeitsentgelt hat. Für solche Fälle soll dafür die Möglichkeit geschaffen werden, den Beitrag zu ermäßigen, auch soll in diesen Fällen das Krankengeld vom Beginn der siebenten Woche auf 60 Proz. des Grundlohnes erhöht werden können. Trotz all dieser Ausgleichs würde der Vorschlag doch eine Verschlechterung für die davon betroffenen Versicherten bedeuten. Eine Verbesserung ist dahingehend geplant, daß die Familienhilfe zur Pflichtleistung erhoben werden soll. Nach einer Mitgliedsdauer von drei Monaten soll den Ehegatten und Kindern der Versicherten freie Krankenpflege zustehen. Die Kosten für Arznei und Heilmittel soll jedoch die Kasse nur zur Hälfte übernehmen. Eine Benachteiligung der Mitglieder ist dadurch geplant, daß für die Ausstellung der Krankenscheine eine Gebühr gefordert werden soll. Ein bestimmter Vorschlag über die Höhe derselben ist jedoch im Entwurf nicht gemacht. Die Vorschläge in bezug auf die Organisation der Versicherung sind größtenteils den Wünschen der Versicherten entsprechend. So soll endlich einmal der Wunsch erfüllt werden, daß

neue Kassen nur unter Zustimmung der Mehrheit je der Arbeitgeber und der Versicherten errichtet werden können. Außerdem ist die Errichtung der neuen Kasse davon abhängig, daß ihre Leistungsfähigkeit sicher ist. Die bereits bestehenden Kassen dürfen durch die Neugründung nicht gefährdet werden. Weiter soll eine bestimmte Mindestmitgliederzahl festgelegt werden. Bestehende Kassen sind zu schließen, wenn ihr Mitgliederstand nicht nur vorübergehend unter diese Mindestzahl fällt. Die Höchstätze der Beiträge sollen herabgesetzt werden. Eine Neuerung ist insofern geplant, als beim Reichsarbeitsministerium ein „Hauptauschuß für Krankenversicherung“ gebildet werden soll. Außer aus Vertretern der Kassen, Ärzten, Ministerien sollen diesem auch Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verhältnis von 2 zu 1 angehören. Diesem Auschuß sollen bestimmte, im Entwurf näher bezeichnete Aufgaben zugewiesen werden. Geplant ist, den Kassenspitzenverbänden die Eigenschaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu geben. Diese Forderung ist bereits vor längerer Zeit vom Hauptverband erhoben worden. Zur Durchführung von Maßnahmen der sozialen Hygiene und ähnlicher Aufgaben sollen die Kassen im Bezirke eines Oberversicherungs- oder Versicherungsamtes einen Verband bilden.

Dies sind in knappen Umrissen die Vorschläge, die der Referentenentwurf bringt. Wenn man sich als Versicherter mit den Plänen in bezug auf die Organisation einverstanden erklären kann, so fordern die Vorschläge über den Kreis der Versicherten und über die Leistungen zum mindesten zu einer Kritik heraus. Wie bereits eingangs erwähnt, wiegen die geplanten Leistungsverbesserungen die vorgeschlagenen Verschlechterungen nicht auf. Es kann nicht angehen, daß die Reform der Krankenversicherung, wie es bereits bei der Arbeitslosenversicherung versucht und auch durchgeführt worden ist, auf Kosten der Versicherten geschieht. Hiergegen müssen wir uns schon heute mit aller Offenheit und Deutlichkeit wehren. Freilich steht es noch nicht fest, welches Schicksal der besprochene Entwurf haben wird. Ob er in der heute vorliegenden Fassung angenommen wird, ist noch sehr fraglich. Es kann angenommen werden, daß auch die Arbeitgeber mit demselben nicht ganz einverstanden sind. Deren Widerstand wird sich besonders gegen die Vorschläge über die Organisation richten. Sie werden dagegen sein, daß die Kassenverbände amtlich anerkannt werden. Auch werden ihnen die Erschwerungen, die in bezug auf die Neugründung von Kassen vorgeschlagen sind, nicht unangenehm sein.

Kl—s.

Die Einwanderer nach Argentinien waren von der Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vorwiegend Italiener, deren Anteil von etwa drei Vierteln oder zwei Dritteln nach und nach auf die Hälfte sank. Von 1906 bis 1920 herrschte die spanische Einwanderung vor, 1921 bis 1924 kamen wieder mehr Italiener als Spanier. Unter den Einwanderern nach Brasilien waren bis 1850 die Deutschen im allgemeinen stärker vertreten als die Portugiesen; letztere waren von 1851 bis 1870 in der Mehrzahl. In der Folgezeit ging sowohl die portugiesische wie die deutsche Einwanderung bedeutend zurück, wogegen die italienische zunahm, die von den siebziger Jahren an überwog. Seit 1906 sank der Anteil der Italiener, während der Anteil der Spanier stieg. In den vier Jahren 1921 bis 1924 stellten die Italiener wieder die größte Verhältniszahl der Einwanderer.

Nach Uruguay wandern ebenfalls zumeist Italiener und Spanier, und auch hier ist der Anteil der Spanier in letzter Zeit stark gestiegen.

Von den anderen lateinamerikanischen Staaten liegen Zahlen für längere Jahresreihen nicht vor.

Die Auswanderungsstatistiken der europäischen Länder sind bis zur Mitte der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts zu spärlich, um internationale Vergleiche zu ermöglichen. Den weitaus größten Teil der Wanderer nach anderen Erdteilen stellten damals die britischen Inseln und Deutschland. Die deutsche Auswanderung erreichte ihren Höhepunkt bereits in der ersten Hälfte der achtziger Jahre, während die britische Auswanderung von 1911 bis 1915 den größten Umfang aufwies. Die französische Auswanderung war schon 1851 bis 1855 ziemlich umfangreich und erreichte ihren Gipfelpunkt 1886 bis 1890; seitdem blieb sie unbedeutend. Mit dem Ende der siebziger Jahre begann die italienische Auswanderung stark zuzunehmen, die erst der Weltkrieg zum Rückgang brachte. Nahezu ebenso rasch vermehrte sich

in dem gleichen Zeitraum die österreichische und ungarische Auswanderung, doch blieb ihr Gipfelpunkt erheblich niedriger als jener der italienischen. Spanien und Rußland waren von der Jahrhundertwende bis zum Weltkrieg die nächstwichtigsten Auswanderungsländer.

Der Umfang der Auswanderung steht zu den Bevölkerungszahlen der einzelnen Länder in recht verschiedenem Verhältnis. Im Durchschnitt der Jahre 1921 bis 1924 zum Beispiel wanderten von je 100 000 Einwohnern nach anderen Erdteilen: Aus Italien 435, von den britischen Inseln 432, aus Spanien 359, aus Norwegen 357, dagegen aus Frankreich bloß 4, aus Belgien 28, den Niederlanden 52, Deutschland 97, der Schweiz 161. Nur in der Schweiz und in Deutschland war der Umfang der Auswanderung im Verhältnis zur Bevölkerung nach dem Weltkrieg erheblich größer als im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1910.

Die Rückwanderung eigener Staatsangehöriger aus fremden Erdteilen wird nur in wenigen europäischen Ländern verzeichnet, und zwar den britischen Inseln, Schweden, Finnland, Italien und Spanien. Besonders von den Auswanderern aus den britischen Inseln, Italien und Spanien wandert ein sehr großer Teil wieder zurück.

Die Statistiken einiger überseeischer Länder beweisen gleichfalls, daß viele der aus fremden Erdteilen gekommenen Einwanderer wieder auswandern. Aus den Vereinigten Staaten von Amerika wanderten in dem Zeitraum 1908 bis 1924 von 1 400 000 Einwanderern 526 000 oder etwa 38 Proz. wieder zurück. Nach Argentinien kamen von 1857 bis 1924 5 481 000 Personen, von denen 2 563 000 oder 47 Proz. das Land wieder verließen. Nach Australien sind zwischen 1906 und 1924 1 598 000 Einwanderer aus fremden Erdteilen gekommen und 1 119 000 oder 70 Proz. wieder ausgewandert. Das Verhältnis zwischen Einwanderung und Rückwanderung wechselt länderweise sowie zeitlich sehr stark.

h. F.

Aus der Kraftfahrzeugindustrie

Bedingt durch die Entwicklungsformen des heutigen Verkehrswesens hat die Kraftfahrzeugindustrie in den letzten Jahren fast in allen ihren Spezialgebieten einen ungeheuren Aufschwung gezeigt. Nach den Angaben in „Wirtschaft und Statistik“ (2. Novemberheft 1929) betrug die Jahreserzeugung an Kraftfahrzeugen in Deutschland:

	1925 Stück	1926 Stück	1927 Stück	1928 Stück
Steuerfreie Kleinkraftträder. . .	7 197	3 392	11 713	61 504
Steuerpflichtige Kleinkraftträder. . .	48 783	45 550	72 543	100 708
Personenkraftwagen	47 847	35 718	91 170	108 143
Automobilomnibusse	2 397	1 185	1 677	2 010
Lieferungs- und Lastkraftwagen. . .	12 645	8 590	22 020	27 750
Sonderfahrzeuge	7 246	5 809	10 349	11 230
Motoren	15 058	24 537	14 787	18 306

Nimmt man die angegebenen Zahlen von 1925 als Grundzahlen zur weiteren Berechnung, d. h. rechnet man die Produktionsziffer von 1925 gleich 100 Proz., so ergibt sich prozentual betrachtet folgendes Entwicklungsbild:

	In Prozenten			
	1925	1926	1927	1928
Steuerfreie Kleinkraftträder. . .	100	46,85	162,75	854,58
Steuerpflichtige Kleinkraftträder. . .	100	93,37	149,03	206,44
Personenkraftwagen	100	74,85	190,54	226,01
Automobilomnibusse	100	49,43	70,37	83,84
Lieferungs- und Lastkraftwagen. . .	100	67,93	174,94	217,46
Sonderfahrzeuge	100	80,16	142,82	154,99
Motoren	100	162,94	98,20	121,56

Mit Ausnahme der Herstellung von Automobilomnibussen, in welcher Branche die Produktionsziffer von 1925 noch nicht wieder erreicht wurde, zeigen alle übrigen Branchen eine ziffernmäßig mehr als gute Aufwärtsentwicklung. Dies ersieht man auch aus der Wertaufstellung, welche die Fertigwaren der Kraftfahrzeugindustrie in den letzten Jahren zeitigen. In Millionen Mark ausgedrückt beträgt der Wert der Fertigwaren in den Jahren:

	1925	1926	1927	1928
	771,4	501,5	907,6	1 088,8
Diese Summen teilen sich:				
a) in Rohstoffe, Halbfabrikate usw. . .	383,7	232,2	506,3	624,5
b) in Neuwert	387,7	269,3	401,3	464,4

Da der Wert einer Ware durch die in ihr verkörperte notwendige Arbeitszeit bestimmt wird, so sollte man annehmen, daß der in den Fertigfabrikaten enthaltene Neuwert fast ausschließlich durch die zur Herstellung derselben erforderliche Arbeitszeit bedingt ist, daß also der Neuwert sich fast nur aus den zur Fertigstellung erforderlichen Löhnen und Gehältern zusammensetzt. Das dem aber nicht so ist, dafür trägt in der heutigen, der kapitalistischen Wirtschaftsform der Begriff „Mehrwert“ entsprechend Sorge. Denn aus dem erzeugten „Neuwert“ in der Kraftfahrzeugindustrie wurden im Jahre 1925 52 Proz., im Jahre 1926 47 Proz., im Jahre 1927 49 Proz. und im Jahre 1928 48 Proz. an Löhnen und Gehältern ausgezahlt. Daraus ergibt sich folgendes Zahlenbild:

	1925	1926	1927	1928
Erzeugter Neuwert in Millionen Mark. . .	387,7	269,3	401,3	464,4
Zahl der Beschäftigten in 1000	93,4	59,8	90,0	90,2
Neuwert pro Kopf der Beschäftigten i. Mark	4 151,—	4 503,—	4 459,—	5 149,—
Durchschnittslohn pro Kopf d. Besch. i. Mark	2 198,52	2 116,41	2 184,91	2 471,56

Demnach betrug die Steigerung des Neuwertes pro Kopf gegenüber dem Jahre 1925 im Jahre 1926 8,23 Proz., im Jahre 1927 7,42 Proz. und im Jahre 1928 24 Proz. In derselben Zeit weisen aber die Löhne folgende Kurve auf: im Jahre 1926 3,91 Proz. weniger als 1925, im Jahre 1927 betrug das Minimum immer noch 0,64 Proz., während eine Steigerung der Löhne erst im Jahre 1928 um 12,42 Proz. zu verzeichnen ist.

Trotzdem im Jahre 1928 eine an und für sich ganz erspriessliche Lohnsteigerung gegenüber den Jahren 1925 bis 1927 festgestellt

werden kann, ist doch der Prozentsatz des Neuwertes, der 1925 an Löhnen und Gehältern ausgezahlt wurde, noch nicht wieder erreicht, denn dieser betrug im Jahre 1925 52 Proz., während er 1928 nur 48 Proz. betrug.

Daß diese fehlenden 4 Proz., genau so wie der weitaus größte Teil des Neuwertes, in die Taschen der Kraftfahrzeugindustrie floß, das ist lediglich die Schuld derjenigen Arbeiter, die es nicht für notwendig halten, sich in die Reihen der Gewerkschaften einzugliedern, um Seite an Seite mit allen anderen Arbeitskollegen um die Verbesserung der Lage der Arbeiter zu kämpfen, die es vielmehr als ihre Aufgabe betrachten, durch ihr Beiseitertreten ihren eigenen Interessen entgegenzuarbeiten.

Aus dem Zahlenmaterial der Kraftfahrzeugindustrie sollen aber nicht nur die Arbeiter und Angestellten dieses Industriezweiges die notwendigen Schlüsse zur gewerkschaftlichen Organisierung ziehen, sondern auch alle anderen Arbeiter und Angestellten, denn in anderen Industriezweigen ist die Entwicklung mehr oder weniger genau so gelagert wie in der Kraftfahrzeugindustrie.

Für die Frauen

Frauenkursus 1930 im Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg

Am 1. März 1930 beginnt im Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg bei Frankenberg i. Sa. wieder ein Frauenkursus, der besonders auch gewerkschaftlich interessierten Frauen und Mädchen Gelegenheit gibt, in vier Monaten freier Zeit sich die Probleme der Wirtschaft und Politik unserer Zeit in ungestörtem Zusammenhang klarzumachen. Insbesondere handelt es sich dabei um die Beurteilung gerade auch aktueller wirtschaftlicher und politischer Fragen vom Standpunkt des freigewerkschaftlichen Arbeiters aus, ergänzt durch ihre geschichtliche Vorbedingung und die Prüfung anderer sachlich möglicher Beurteilungen. Wie wichtig eine solche Schulung ist, braucht jungen gewerkschaftlich denkenden Arbeitern und Angestellten nicht besonders auseinanderzusetzen zu werden. Selbst der Arbeitslose findet zu Hause schwer die Ruhe und Arbeitsstimmung, geschweige denn immer Bücher oder geeignete Lehrer, die es ihm ermöglichen würden, die lange und drückende Reihe der leeren Tage für seine geistige Weiterbildung auszunutzen, am allerwenigsten die Frauen, die dann völlig von den tausend Pflichten einer bedrängten Häuslichkeit in Anspruch genommen werden. Darum ist es besonders wertvoll, daß auch Arbeitslose die Kurse besuchen und ihre Unterstützung weiter beziehen können, wenn sie als geeignet zum Kursusbesuch zugelassen werden. Dazu bedarf es keiner anderen Vorbildung als der einfachen Volksschule. Neben den rein wirtschaftlichen und politischen Fragen werden dann auch noch solche behandelt, die den Menschen im allgemeinen und die Frau im besonderen angehen. Die Weltanschauung, die in Europa fast 2000 Jahre gegolten hat, ist heute zumindest fragwürdig geworden. Unsere Ehevorstellungen stammen aus einer Zeit, in der die Frau vom öffentlichen Berufsleben ferngehaltene Produzentin im Haushalt war. Unsere Erziehung ging von Vorstellungen aus, die heute längst überholt sind. Die gewaltigen Veränderungen unserer ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Generation von 1880 bis 1920 hat fast nichts von dem Bestande kultureller Werte und Ueberzeugungen des 19. Jahrhunderts unberührt gelassen und drängt auf allen Gebieten zu Auseinandersetzungen und neuen, mindestens für uns heute brauchbaren Ordnungen und Lösungen. Darum werden auch diese Dinge heute erörtert und soweit möglich geklärt, als sie für jeden denkenden Menschen unseres Volkes nötig sind, um die Aufgaben zu bewältigen, die ihm sein ganzes Leben stellt.

Die Schule bietet für vier Monate Unterkunft mit Licht, Heizung und Verpflegung, dazu den gesamten Unterricht und die Benutzung der Bücherei mit etwa 2000 Bänden für 40 Tagesverdienste. Das heißt, das Schulgeld ist für den, der mehr verdient, höher als für den, der weniger verdient, und für zehn Tage Arbeit lebt man einen Monat auf der Schule. Als Mindestsatz werden wenigstens 120 Mk. gefordert. In besonderen Fällen können auch Ermäßigungen gewährt oder bei öffentlichen Stellen einmalige Beihilfen beantragt werden. Bei Arbeitslosen tritt an die Stelle des Schulgeldes die Arbeitslosenunterstützung. — Prospekte und jede andere gewünschte Auskunft durch das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg, Post Frankenberg i. Sa.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Dr. Paul Levi †. Am 9. Februar ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Dr. Paul Levi einem Unglücksfall zum Opfer gefallen. Levi litt seit 14 Tagen an Grippe, zu der sich eine schwere Lungenentzündung gesellte. Im Fieberwahn ist Levi dann aus seiner hochgelegenen Wohnung durch das Fenster auf die Straße gestürzt. Ein Bruch der Wirbelsäule führte sofort den Tod herbei. — Paul Levi wurde in der Öffentlichkeit zum ersten Male bekannt, im Februar 1914, während des Prozesses gegen Rosa Luxemburg, die das Militär zum Ungehorsam gegen die Befehle aufgefordert haben sollte. In diesem Prozeß bewährte er sich als glänzender Verteidiger der Angeklagten. Seitdem ist er immer wieder in großen politischen Prozessen als Anwalt aufgetreten, besonders in dem früheren und jetzt noch schwebenden Prozeß gegen den nationalsozialistischen Reichsanwalt Jorns, dem er moralisch vernichtende Niederlagen bereite. Politisch war Levi immer Revolutionär. Vor dem Kriege schon stand er auf dem linken Flügel der Sozialdemokratie, wurde dann Mitglied im Spartakusbund und schließlich Mitbegründer und Führer der KPD. Als sich diese Partei immer mehr in bakuninistisch-bolschewistische Putz- und Terrorakte verlor, kehrte Levi ihr den Rücken und ging zur USPD. Bei der Verschmelzung dieser Partei mit der SPD im Herbst 1922 kam Levi zur heutigen SPD, wo er mit Kurt Rosenfeld und anderen auf dem linken Flügel stand.

Diskontermäßigung. Die Reichsbank hat am 4. Februar ihren Diskontsatz für Handelswechsel von 6½ auf 7 Proz. ermäßigt. Der Zinssatz für Lombarddarlehen wurde von 7½ auf 7 Proz. herabgesetzt.

Die Annahme des Young-Planes im Reichsrat erfolgte am 5. Februar mit 42 gegen 6 Stimmen, bei 12 Enthaltungen. Dagegen stimmten die Vertreter von Thüringen und die der preussischen Provinzen Ostpreußen, Brandenburg und Niederschlesien. Enthaltung übten die Vertreter von Bayern und Mecklenburg-Schwerin.

Anschluß von Mecklenburg-Strelitz an Preußen? Im Strelitzer Landtag trat am 6. Februar der sozialdemokratische Minister von Reibnitz für den Anschluß des Staates Mecklenburg-Strelitz an Preußen ein. Unoffizielle Verhandlungen zwischen beiden Regierungen hätten bereits stattgefunden.

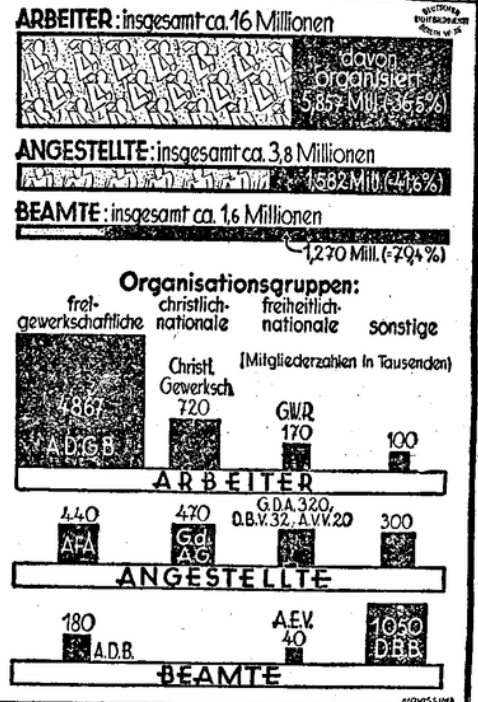
Die kommunistische „Weltrevolution“, die auf den 1. und 2. Februar 1930 festgesetzt und in Berlin und Hamburg beginnen sollte, ist täglich gescheitert. Es kam in beiden Städten nur zu unwesentlichen Geplänkel zwischen Polizei und versuchten Demonstrationen der KPD.

Verkauf kommunistischer Betriebe. Die Tagesreise aller politischen Richtungen sprach bis in die letzten Tage die Tatsache, daß ein Viermänner-Kollegium von der KPD (Thälmann, Kemmerle, Heinz Neumann und Müngenberg) die kommunistischen Betriebe (19 Buchdruckereien und 15 andere Gebäude) verkaufen wollte. Zunächst sollten diese zum Preise von 15 Millionen Mark an ein Konjunktium der Papierindustrie übergehen, hinter dem Eugenberg steht. Nach einer Befähigung der Betriebe trat aber das Konjunktium von dem beabsichtigten Kauf zurück. Darauf wurden die Betriebe der Sozialdemokratischen Partei durch einen Mittelsmann zum Preise von 8,5 Millionen Mark angeboten.

Aber auch diese verzichtete auf den Kauf, nachdem Beschäftigten der Betriebe gezeigt hatten, daß sie stark heruntergekommen sind. — Enttäuscht befinden sich die KPD und ihre Betriebe seit einem halben Jahr in Finanznöten. In der Druckerei der „Roten Fahne“ in Berlin haben die Arbeiter in den letzten beiden Wochen nur Abschlagszahlungen von 50 Mk. und 25 Mk. erhalten, ohne daß der Differenzbetrag nachgezahlt wurde. Entlassungen sind auch vorgenommen worden. Der Verkauf der Betriebe sollte bewirken, daß durch Lohnruhe und Entlassungen die Betriebe wieder rentabel werden. Die SPD widerlegt die Auffassung, daß sie die Druckereien hätte übernehmen wollen, um kommunistische Zeitungen zu drucken.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Organisation der deutschen Arbeitnehmer. Etwas über ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist als Arbeiter (ein Viertel), Angestellte und Beamte beschäftigt. Die etwa 1,6 Million deutsche Beamte sind zu vier Fünftel organisiert. Die größte Organisation der Beamten, der Deutsche Beamtenbund (eine Million Mitglieder), ist politisch „ungebunden“. Die Angestellten sind zu vier Sechstel organisiert und in den hauptsächlichsten Parteigruppen



Nur die Wahl einer Betriebsvertretung gewährt Entlassungsschutz!

Wo müssen Betriebsräte gewählt werden?

Der § 1 BRG. besagt: „... sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.“

§ 2 Absatz 1 BRG.: „In Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei nach den §§ 20 und 21 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.“

Wie wird die Wahl eingeleitet?

§ 25 BRG.: „1. Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Dabei sollen Minderheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“

2. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb vier Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

3. Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Abs. 2 nicht nach, so besteht auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

4. Die Vorschriften der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

5. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der nach Abs. 3 Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.“

Schon jetzt müssen die Vorbereitungen für die im März/April stattfindenden Wahlen getroffen werden. In allen Betrieben, in denen die Wahlen mit Schwierigkeiten verbunden sind, müssen sich die Kollegen rechtzeitig an ihre Ortsverwaltung um Rat wenden.

Kein nach Vorstehendem wahlberechtigter Betrieb darf ohne Betriebsvertretung bleiben!

Aus unserer Bewegung

Dillingen (Baden). In der Versammlung der Versammlung am 19. Januar referierten die beiden Bezirkssekretäre Wöchner (Karlsruhe) und Jäckle (Singen) über die Bedeutung des Zusammenschlusses. Der neue Gesamtvorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender Richard Aiple, 2. Vorsitzender Kwadinger, 1. Kassierer F. Hennig, 1. Schriftführer W. Ketterer, 2. Kassierer K. Essig, Beisitzer Heizmann (Eltwerk), Wunderle (Transport), Streicher (Bauhof), Heininger (Reichsarbeiter), Revisoren: Heizmann, J. Dörfinger, Merckle und Hohenrain.

Friedberg. In der festlich veranstalteten Generalversammlung am 26. Januar 1930 wurde auch die Ehrung der vier Jubilare Wilhelm Albrecht, Albert Albrecht, Karl Geppert, Ludwig Schwalm vorgenommen. Sie wurden unter anderem mit einem Diplom geehrt. Einen Rückblick über die Bewegung der Gewerkschaften bis zur Versammlung der vier bekannten Verbände zum Gesamtverband gab dann der Vorsitzende. Kollege Will von der Bezirksleitung Frankfurt a. M. referierte dann über die Wichtigkeit und die Ziele der Gewerkschaften. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Vorsitzender Heinrich Erfkamp, 2. Vorsitzender Ludwig Schwalm, Kassierer Hans Mayer, Schriftführer Friedrich Baumann.

Internationale Rundschau

Tagesordnung des vom 7. bis 11. Juli in Stockholm aberaumten 5. ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongresses. 1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden und Begrüßungsansprachen; 2. Wahl der Mandatprüfungskommission und anderer Kommissionen; 3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren. (Berichtserstatter Joh. Sassenbach); 4. Das Wirtschaftsprogramm des IGB. (Berichtserstatter Theodor Leipart); 5. Das sozialpolitische Programm des IGB. (Berichtserstatter Cornelius Mertens); 6. Abrüstung und Friedenspakt. (Berichtserstatter Léon Jouhaux); 7. Die Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie. (Berichtserstatter Arvid Thorberg); 8. Erledigung der eingebrachten Anträge; 9. Wahlen; 10. Bestimmung des Ortes des nächsten Kongresses.

England. Die Gewerkschaften gehen dazu über, eine Arbeiter-sportbewegung ähnlich der deutschen in ganz England zu organisieren. Seit drei Jahren besteht in London eine Sportorganisation der Labour-Party, in der Fußball, Cricket und Leichtathletik gepflegt wird. Präsident dieser Organisation ist der englische Premierminister Macdonald. Auf Anregung der Gewerkschaften findet, wie der „Daily Herald“ meldet, am 20. Februar in London unter Leitung des englischen Verkehrsministers Morrison eine Konferenz der Londoner Sportorganisationen mit den Vertretern der Gewerkschaften statt, um die Bedeutung einer englischen Sportorganisation für die englische Arbeiterbewegung besonderen Nachdruck zu verleihen. Die schon bestehenden Sportvereine der Labour-Party und Gewerkschaften sollen zu einer Landesorganisation zusammengefaßt und neue Vereine gegründet werden.

Amerika. Der kürzlich gemeldete Bankrott der Stadt Chicago dürfte leider ein kühnes Projekt der Stadt zerstört haben. Die Stadt hatte beabsichtigt, die Straßenbahnen und Hochbahnen in städtischen Besitz zu überführen. Als Uebnahmepreis werden 260 Millionen Dollar genannt. Bei der Fähigkeit, mit der die Amerikaner im allgemeinen ihre Pläne verfolgen, dürfte trotz der augenblicklichen Schwierigkeit der Stadt die Angelegenheit noch nicht erledigt sein.

Holland. Das Drängen unserer holländischen Bruderorganisation auf Einführung eines gesetzlichen Ruhetages für Kraftwagenführer hat endlich Erfolg gehabt. Die seit dem 1. Januar geltende Regelung schließt die im interkommunalen Autobusdienst stehenden Kollegen aus, da für sie bereits eine Spezialdienst- und Ruhezeitregelung bestand, die ihnen die freien Tage verbürgte. Die Ruhezeitregelung scheint aber doch ein Loch zu haben. Wie wir der IFF entnehmen, sind 24- und mehrstündige Arbeitszeiten für Miet- und Privatchauffeurs, für Chauffeurs im Möbeltransport und in der Spedition sowie für Geschäftswagenchauffeurs keine Seltenheiten. Die Schadenersatzklage eines Amsterdamer Speditors lenkt erneut die Aufmerksamkeit auf die Folgen der überlangen Arbeitszeit für Chauffeurs. Der beklagte Kollege arbeitete von 7 Uhr morgens bis 2 Uhr nachts, begann sein neues Tagewerk um 6 Uhr morgens und endete es abends 7 Uhr. Aber am gleichen Tag mußte er abends gegen 12 Uhr den Dienst wieder antreten, um eine Fracht nach Rotterdam zu bringen. Vor dort mußte er sofort die Rückfahrt antreten. Der Mann schlief unterwegs ein und kollidierte mit einem Laternenpfosten. Er wurde entlassen und bekam die Schadenersatzklage.

Letzte Nachrichten

Entlassungen oder Arbeitsstreckung bei der Berliner Verkehrs-AG. Die Finanzpolitik des Reichsbankpräsidenten Schacht wirkt sich in besonders hohem Maße für die Stadtgemeinde Berlin unheilvoll aus. Die Verhinderung der Inanspruchnahme von Auslandskrediten hat dazu geführt, daß außerordentliche Einschränkungen in dem allgemeinen Bauprogramm der Stadt erfolgen mußten. Nur die allerdringlichsten Arbeiten, die keinen Aufschub zulassen, dürfen noch weitergeführt werden. Die finanzielle Lage erfordert durchgreifende Maßnahmen, um die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadt sicherzustellen. Unter der Finanzmisere haben auch die Verkehrsunternehmungen außerordentlich zu leiden, da gerade hier die Mittel fehlen, um die bisherige Belegschaftsstärke, etwa 23 000 Köpfe, uneingeschränkt durchhalten zu können. Die Direktion der BVG. hat deshalb dem Arbeiterrat den Vorschlag unterbreitet, um Entlassungen möglichst zu verhindern, für einen Teil des technischen Personals die Arbeitszeit zu verkürzen. Der in seiner Mehrheit kommunistische Arbeiterrat hat aber nicht nur die Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt, sondern sich erneut zum Fürsprecher kommunistischer Parolen degradiert, indem er in Betriebsversammlungen unwidersprochen sich den Standpunkt der Kommunisten zu eigen machte, die Einführung des 7-Stunden-Arbeitstages bei vollem Lohnausgleich wie für 8 Stunden zu fordern. Die Betriebsleitung der BVG. hat nunmehr in einer Aussprache die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften um ihre Stellungnahme ersucht, bevor sie weitere Maßnahmen zu treffen beabsichtigt. Die Erklärung der Tariforganisationen lautete dahin, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, es müsse, bevor Entlassungen vorgenommen werden, alles versucht werden, um drohende Entlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit möglichst zu verhindern. Infolge der ablehnenden Stellungnahme des Arbeiterrates sei es nunmehr erforderlich, die freigewerkschaftlichen Funktionäre zusammenzuberufen, um mit ihnen die unheilvolle Auswirkung des Beschlusses des Arbeiterrates eingehend zu beraten. Von dem Ausgang dieser Funktionärskonferenz wird es abhängen, ob und welche Lösung dieser für das technische Personal der Verkehrs-AG. so lebenswichtigen Frage die Gewerkschaften der Betriebsleitung vorschlagen.

Entscheidung:

Die am Montag, dem 10. Februar 1930, versammelten Funktionäre der BVG. nehmen mit Bedauern Kenntnis von dem unheilvollen Beschluß des Arbeiterrates, der den Vorschlag der Betriebsleitung, eine teilweise Arbeitseinschränkung beim technischen Personal vorzunehmen, um Entlassungen zu verhindern, abgelehnt hat. Die Funktionäre sind der Ansicht, daß dieser Beschluß unhaltbar ist, weil er die in den freien Gewerkschaften übliche Kollegialität und Solidarität vermissen läßt. Die Versammelten beauftragen deshalb die Tariforganisationen, durch ernannte Verhandlungen mit der BVG. dahin zu wirken, daß Massenentlassungen vermieden werden und, falls unumgänglich, der Beschluß der Direktion in möglichst gelinder Form zur Durchführung gelangt. Sie erklären ferner, daß die Stellungnahme der kommunistischen Arbeiterratsmitglieder als Interessenvertretung der Verkehrsarbeiter nicht angesprochen werden kann, sondern nur als Anordnung oder Befehl der kommunistischen Partei betrachtet und als Wahlmanöver zur bevorstehenden Betriebsrätewahl bewertet werden muß. Sie verpflichten sich daher, mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß diese Stellungnahme der kommunistischen Arbeitervertretung so gewertet wird, wie sie es verdient, damit endlich der Kollegenschaft klar wird, wie diese „Revolutionäre“ die Interessen der Belegschaft vertreten.

Diese Entscheidung wurde gegen sechs Stimmen angenommen.

VERBANDSTEIL

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Für unsere Ortsverwaltung

Hildesheim

Suchen wir einen Angestellten. Derselbe muß alle vorkommenden Arbeiten erledigen sowie organisatorisch und agitatorisch befähigt sein. Bedingung für diesen Posten ist Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens fünfjährige Organisationszugehörigkeit.

Handschriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschafts-angestellten bis zum 1. März 1930 an den Verbandsvorstand, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4, einzureichen.

Der Verbandsvorstand.